

16. Das Rittergut Kleinwolmsdorf bei Radeberg.



Denkstein an der Flurgrenze zwischen Kleinwolmsdorf und Großerkmannsdorf.

Am östlichen Eingange von Kleinwolmsdorf, eines freundlichen Kirchdorfes bei Radeberg, liegt ein Rittergut. Dasselbe trägt den Namen des nahen Dorfes, von dem es nur durch das Tal der Schwarzen oder Kleinen Röder getrennt ist. Es ist das Rittergut Kleinwolmsdorf eine alte Besizung und zwar ein sogenanntes schriftsässiges Rittergut. Seine Gründung fällt um's Jahr 1200. Es soll früher ein Vorwerk des großen, später zerlegten Radeberger Kammergutes gewesen sein. Bis zum Jahre 1659 gehörte das Rittergut Kleinwolmsdorf dem Landesherrn, wurde aber im genannten Jahre von diesem verkauft und kam in außerfürstlichen Besitz.

Auf dem ehemaligen Vorwerke Kleinwolmsdorf haben von altersher die Herren Cuchinmeyster, d. h. Küchenmeister, gewohnt. Dieselben versahen bei den Sächsischen Herzögen und Kurfürsten entweder die Stelle eines Oberküchenmeisters, bez. Speisemeisters, oder sie führten nur dessen Titel. Der

Titel Küchenmeister war eine ehrende Auszeichnung, und stolz konnten diejenigen sein, welchen der hohe Landesherr diese zukommen ließ. Die Küchenmeister von Kleinwolmsdorf standen in gar großem Ansehen. Der bekannteste unter ihnen ist Herr George Ernst von Döhlau, der am 19. Dezember 1656 aus der Reihe der Kurfürstl. Sächs. Kammerjunker berufen ward, die Stelle eines Oberküchenmeisters am Kurfürstlichen Hofe zu Dresden einzunehmen. 24 Jahre hindurch hat er die ihm übertragene Stelle und Würde behauptet und mit Ehren verwaltet und durchgeführt. Das ihm bei Übernahme dieser Stelle zugesicherte Einkommen war nach damaligen Verhältnissen ganz ansehnlich. Ihm wurden jährlich „auf seinen Leib“ 4 Pferde zugeschrieben, außerdem 3 Diener, für seinen persönlichen Dienst ein Äquivalent von 1000 Talern, „für ihn, einen Schreiber und einen Jungen die Kost am Hofe“. — Bis auf das bare Geld scheint Döhlau auch alles erhalten zu haben. Bares Geld hatte damals einen bedeutend höhern Wert als heutzutage. Es war ja sehr selten zu haben. Der damalige Kurfürst Johann Georg II. sieht sich darum veranlaßt, seinem treuen Diener 1659 an Stelle der baren Besoldung das Vorwerk und Küchengut zu Kleinwolmsdorf „an der kleinen Redern bei Radeberg“ in Lehn und Erbe zu geben. Der hierüber ausgestellte Lehnsbrief stammt vom 25. Juli 1656. — Herr v. Döhlau war ein Mann von großer Umsicht, Tatkraft, Geduld, von großem Geschick und großer Festigkeit. Der 30 jährige Krieg war auch für das Küchengut Kleinwolmsdorf in mannigfacher Hinsicht verderblich gewesen. Herr v. Döhlau verstand es aber, die ehemalige Ertragsfähigkeit der Teiche, des Waldes, der Wiesen und der Felder